

In mittlerweile zwei weihnachtlichen Geschichtenbüchern, die sie zusammen mit Schriftstellerkolleginnen verfasst hat, lässt die Wedemärker Autorin ihre Phantasie spielen. Foto: privat

Heiter, besinnlich und kriminell

KRÄHENWINKEL. Die Wichtel rebellieren am Nordpol, in der WhatsApp-Elterngruppe einer Kita wird (mit adäquater Eskalation) eine Weihnachtsfeier geplant und ein Berufskiller leidet am Weihnachts-Burnout: In Bettina Reimanns Weihnachtsgeschichten geht es heiter, besinnlich und kriminell zu. In mittlerweile zwei weihnachtlichen Geschichtenbüchern, die sie zusammen mit Schriftstellerkolleginnen verfasst hat, lässt die Wedemärker Autorin ihre Phantasie spielen. „Plätzchen. Diebe. Fest der Liebe" Band 1 und 2 sind in ihrem hauseigenen be!media-Verlag erschienen. „Ich bin seit meiner Kindheit Weihnachtsfan", sagt sie und hat natürlich auch über die Kindheitsweihnacht eine Geschichte verfasst. Darin werden sich viele Menschen wiederfinden, die zu den Geburtsjahrgängen der 60er-Jahre gehören. In der Matthias-Claudius-Kirche in Krähenwinkel liest sie am Donnerstag, 26. November, um 19 Uhr ihre schönsten Weihnachtsgeschichten und Gedichte und sorgt für eine Mischung aus Amüsement, Nostalgie und Spannung, die einen rundum unterhaltsamen Abend verspricht. Der Eintritt ist frei.



Das Langenhagener Zupforchester veranstaltet zum zweiten Mal sein "Wunschkonzert unserer Lieblingsstücke". Foto: privat

„Doppelt klingt besser!"

LANGENHAGEN. Bereits im vorigen Jahr hatten sich die beiden Dirigenten Leandra und Michael Körbis etwas besonderes ausgedacht: Während normalerweise die Auswahl der gespielten Stücke allein von beiden Dirigenten bestimmt wird, durfte jeder Spieler genau ein Werk auswählen, welches in den folgenden Konzerten aufgeführt werden wird. Da diese Idee so gut ankam und so fast alle Spieler ihre Vorschläge einreichten, konnten im vergangenen Jahr noch nicht einmal die Hälfte aller Wünsche aufgeführt werden. Daher geht es am 1. Advent, 29. November, um 16 Uhr in der IGS-Aula an der Konrad-Adenauer Straße 21 weiter mit dem zweiten „Wunschkonzert unserer Lieblingsstücke", frei nach dem Motto „Doppelt klingt besser!".

Es ist sicher nicht verwunderlich, dass sich im Reigen der Wunschstücke Folkore befindet. Mal geht die Reise nach Südamerika, wo rhythmische Spielereien und viele Taktwechsel vorherrschen, mal geht es nach Italien zu einem Potpourri schwungvoller aber auch verträumter Melodien. Im starken Kontrast dazu erklingt das barocke Concerto all unisono, welches der Komponist dall' Abaco für Orchester und Cembalo geschrieben hat. Die Cembalo-Stimme übernehmen in unserer Aufführung zwei Oktavgitarren, welche dem Werk einen besonderen Klang verleihen. Wer kann sich vorstellen, eine Fata Morgana zu hören? Interessierte können sich von Calaces „Impressioni orientali" und der „Araba" aus der Feder Siegfried Behrends überraschen lassen. Gefällt eher die Gute-Laune-Musik „Bicycle Bubble Machine" oder eher als Übergang zur Weihnachtszeit das „Largo" von Händel? Eher spanische Klänge mit Akkordeon-Solo oder lieber schottische Stimmung mit „Highland Cathedral"?

Welches ist der Favorit bei diesem zweiten Wunschkonzert der Lieblingsstücke?

Der Eintritt beträgt acht Euro, ermäßigt fünf Euro (Schüler, Studenten, Rentner).

Mann schießt auf Hündin seines Vermieters

Das Tier bellt, der Nachbarschaftsstreit eskaliert: Amtsgericht Hannover verurteilt Angeklagten zu Geldstrafe

LANGENHAGEN (KON). Eine bellende Hündin hat einen 62-Jährigen aus Langenhagen offenbar so sehr genervt, dass er zu einer Waffe griff und damit vom Balkon aus auf das Tier schoss. Das jedenfalls sah das Amtsgericht Hannover als erwiesen an, das sich am Montag, 9. November, mit dem außergewöhnlichen Fall befasst hat. Der Angeklagte wurde wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz und das Waffengesetz zu einer Geldstrafe von 3150 Euro verurteilt.

Laut Staatsanwaltschaft Hannover saß die Familie des Vermieters des Angeklagten am 1. Mai dieses Jahres an einem Tisch im Garten. Mit dabei waren auch zwei Hunde, darunter die fünfjährige Pyrenäenberghündin Paula. Über die gab es offenbar schon länger Streit, weil das Tier regelmäßig bellt – etwa wenn andere Hunde in der Nähe vorbeigehen. Pyrenäenberghunde sind große Herdenschutzhunde, die von Natur aus ein erhöhtes Meldeverhalten durch Bellen an den Tag legen.

Dadurch soll sich der Angeklagte derart gestört gefühlt haben, dass er zu einem Luftgewehr griff und einen Schuss auf den Hund abfeuerte. Paula wurde am Schwanz getroffen und erlitt eine blutende Fleischwunde. Die anschließend herbeigerufene Polizei durchsuchte mit einem darauf spezialisierten Interventionskommando die Wohnung des Beschuldigten, der seit 2002 in einem Mietshaus auf dem gleichen Gelände lebt. Dort fanden sie neben einem Luftgewehr und passender Munition auch offenbar ältere 15 Kugeln für einen Revolver. Für die hätte der Angeklagte einen Waffenschein benötigt, den er aber nicht vorweisen konnte.

Der 58-jährige Hundebesitzer und Vermieter aus dem Langenhagener Ortsteil Brink schilderte vor Gericht, dass er an dem Nachmittag im Mai plötzlich eine Art Zischen gehört habe. „Weil ich selbst im Schützenverein bin, dachte ich sofort an einen Schuss aus einem Luftgewehr", sagte er. Kurz darauf habe er bemerkt, dass Hündin Paula sichtlich erschrocken aufgesprungen und ins Haus gelaufen sei. Dabei habe sie eine Blutspur auf der Terrasse und im Haus hinterlassen.

Im Haus sah er die Verletzung des Hundes und rief die Polizei. Der Zeuge hatte sofort seinen Mieter in Verdacht, weil es schon zuvor Streit gegeben hatte. Unter anderem habe ihm der Mann eine Nachricht bei WhatsApp geschrieben. Darin habe er sinngemäß gedroht, dass er den Hund ruhigstellen solle – sonst würde es der Mieter selbst tun. Diese Nachricht sei später gelöscht worden.

Im Garten hat die Familie zudem das Projektil gefunden, das zu einem Geschoss aus einem Luftgewehr passte. „Ich will mir gar nicht ausmalen, was da hätte passieren können. Es saßen auch Kinder mit im Garten", sagte der Vermieter. Der Hund sei abends noch von einem Tierarzt behandelt worden. Das Tier habe Schmerzen gehabt, die Wunde sei aber inzwischen verheilt.

Der Angeklagte selbst äußerte sich nicht zu den Vorwürfen. Von seinem Verteidiger ließ er lediglich erklären, dass er einräume, die illegale Munition in einem Küchenschrank gelagert zu haben – und sie längst vergessen habe. Diese stamme aus seiner Zeit in einem Schützenverein. Zu den Vorwürfen bezüglich der Schüsse auf den Hund wolle sich sein Mandant nicht äußern.

Zwei Polizeibeamte, die als Erste am Tatort waren, sagten als Zeugen aus. Sie schilderten, dass sich der Angeklagte ihnen gegenüber kooperativ gezeigt hat. Er habe ihnen das Luftgewehr und die Munition gezeigt. Beides beschlagnahmten die Beamten. „Für uns war es Priorität, die Waffe zu finden, um zu verhindern, dass weitere Schüsse fallen", sagte einer der Beamten.

In seinem Plädoyer forderte der Verteidiger des Angeklagten einen Freispruch in Bezug auf die Schüsse auf die Hündin. „Außer einer Vermutung ist nichts da", sagte er. Die Polizisten hätten weder die Blutspuren noch das gefundene Projektil in den Akten vermerkt. Auch habe niemand den Schützen gesehen. Es spreche zwar einiges gegen seinen Mandanten, es hätte aber auch jemand anderes auf das Gelände gelangen und auf den Hund schießen können.

Das sah der Staatsanwalt anders. „Ich habe keine Zweifel, dass der Angeklagte auf den Hund geschossen hat", sagte er. Die „erdrückenden Indizien" reichten aus seiner Sicht für eine Verurteilung aus – etwa die gefundene Waffe und die Ankündigung, den Hund zum Schweigen bringen zu wollen.

Das sah auch Amtsrichter Lars Stanull so. Der Angeklagte, der bislang nicht vorbestraft ist, habe sogar noch Glück gehabt, dass das Tierschutzgesetz keinen schweren Fall vorsehe. Ein solcher sei der Einsatz eines Luftgewehres aus seiner Sicht. Hätte der Schütze einen Menschen getroffen, wäre es ein Fall von versuchter gefährlicher Körperverletzung gewesen. „Und dann sprechen wir von sechs Monaten Knast." Der Richter beließ es bei einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen – damit gilt der Verurteilte weiterhin nicht als vorbestraft.

Der Vermieter hat inzwischen eine Kündigung gegen seinen Mieter ausgesprochen. Der hat dagegen Widerspruch eingelegt. Es scheint also wahrscheinlich, dass sich die Parteien nicht zum letzten Mal vor Gericht begegnet sind.

Zündet der Bau-Turbo in Langenhagen?

Rat beschließt über die Leitlinien am Montag, 14. Dezember

LANGENHAGEN (MM). Ein Jahr nach dem Start des sogenannten Bau-Turbos auf Bundesebene sollen beschleunigte Bauverfahren nun auch in Langenhagen möglich werden. Bauherren, die eine oder mehrere neue Wohnungen schaffen, können unter bestimmten Voraussetzungen langwierige Bebauungsplanverfahren erspart bleiben. In welchen Fällen der Bau-Turbo greift, kann jede Kommune selbst festlegen. Der neugewählte Rat beschließt voraussichtlich am Montag, 14. Dezember, über entsprechende Leitlinien und Ausschlusskriterien. Ermöglicht hat dies eine von der Bundesregierung auf den Weg gebrachte Änderung des Baugesetzbuchs, die allerdings erst nach und nach auch in den Regionskommunen umgesetzt wird.

Klares Ziel der Entschlackung ist, Bauprojekte, die neuen Wohnraum schaffen, zu beschleunigen. Nach Einschätzung des Landes gilt Langenhagen als eine Kommune, in der die Versorgung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. Seit 2016 gilt deshalb die sogenannte Mietpreisbremse. Sie ist ein Instrument zu verhindern, dass steigende Mieten Wohnen unerschwinglich machen. Laut einer Prognose der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) fehlen im Zeitraum 2030–2040 in Langenhagen 432 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Im schwachen Jahr 2024 wurden lediglich 17 neue Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertiggestellt. Im besonders starken Baujahr 2023 entstanden insgesamt 123 Wohnungen, 81 davon in Mehrfamilienhäusern. Hier soll der Bau-Turbo ansetzen. Im Normalfall prüft eine Gemeinde jedes Bauvorhaben, ob es zum geltenden Bebauungsplan passt. Ist das nicht der Fall, kann eine Planänderung oft einige Jahre in Anspruch nehmen. Künftig können Bauherrn im Vorfeld mit der Verwaltung besprechen, ob ein beschleunigtes Verfahren möglich ist.

Die wichtigten Voraussetzungen: Es muss mindestens eine neue Wohnung entstehen. Für einfache An- oder Umbauten ist der Turbo nicht gedacht. Bei Vorhaben, die mehr als 20 neue Wohnungen schaffen, muss zusätzlich zur Baubehörde der Verwaltungsausschuss zustimmen. Weicht ein Vorhaben deutlich von übergeordneten städteplanerischen Leitlinien ab, wird ein Antrag zunächst dem Rat vorgelegt. So der Plan, beschlossen werden die Grundsätze erst im Dezember.

Von vornherein ausgeschloßen sind Bauvorhaben im Außenbereich, in Gewerbe- und Industriegebieten, im Wald oder in Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Auch im sogenanten Siedlungsbeschränkungsbereich rund um den Flughafen ist das beschleunigte Verfahren nicht ohne weiteren Aufwand möglich. „Vorhaben im Siedlungsbeschränkungsbereich bedürfen einer besonders intensiven Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange", heißt es dazu in einem Entwurf der Verwaltung.

Steht Langenhagen nun der große Bau-Boom bevor? Die Nachfrage und Effektivität des Turbos will die Stadt ein Jahr nach dem Start evaluieren, um gegebenenfalls nachzusteuern. Viel Erfahrungen aus den Nachbarkommunen gibt es bisher nicht. Erst nach und nach werden auch andernorts eigene Leitlinien beschlossen, mit kleinen Unterschieden. So müssen Bauvorhaben die beschleunigt wurden, in Langenhagen spätestens zwei Jahre nach der Genehmigung gebaut worden sein. In der Wedemark haben Bauherren drei Jahre Zeit. In Isernhagen, wo der Bau-Turbo bereits beschlossen ist, zeigten sich erste Schwierigkeiten hinsichtlich der Geltungsbereichs. Auf einem ehemaligen Hof will ein Investor ein Wohnprojekt für Seniorinnen und Senioren bauen. Im Rahmen einer Sondersitzung diskutierte der Rat dort unter anderem, ob der Bau-Turbo auch solche Vorhaben umfasst – nicht alle waren dieser Ansicht. In Langenhagen diskutiert der Rat den Bau-Turbo voraussichtlich am Montag, 14. Dezember, ab 18 Uhr, in der Aula des Schulzentrums, Konrad-Adenauer-Straße 21.

Unsere Fashion Week ist hier.
Unsere Jobs gleich nebenan.
Jetzt Job finden unter:
www.jobsfuerniedersachsen.de
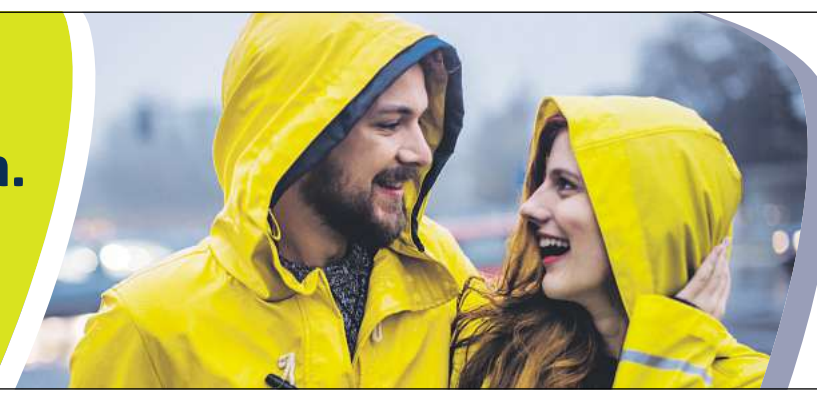
Jobs für NIEDERSACHSEN